

Remigen



Gemeinde Remigen **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung**

vom Donnerstag, 3. September 2020, 20.15 bis 22.05 Uhr
auf dem Schulhausplatz Remigen

Vorsitzender: Fehlmann Markus, Gemeindeammann
Protokollführer: Hürbin Jonas, Gemeindeschreiber
Stimmzähler: Verena Rohner, Matthias Geissberger, Martin Wehrli

Zahl der Stimmberechtigten:	859
Quorum für eine abschliessende Beschlussfassung (1/5 gemäss § 30 des Gemeindegesetzes)	172
Zahl der Anwesenden	65

Weil das Beschlussquorum nicht erreicht wird, unterstehen alle positiven und negativen Beschlüsse dem fakultativen Referendum (§ 30 Gemeindegesetz).

Mit dem Hinweis, dass der Versand der Versammlungsunterlagen fristgerecht erfolgte und die Unterlagen vom 20. August bis 03. September 2020 auf der Gemeindeganzlei zur Einsichtnahme auflagen, eröffnet Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann die heutige Einwohnergemeindeversammlung.

Er begrüsst die Stimmberechtigten. Speziell begrüsst er die Gäste, die Jungbürger, die erstmals an einer Gemeindeversammlung aktiv teilnehmen dürfen und die Neuzuzüger. Ebenso wird auf die speziellen Versammlungsumstände infolge COVID inkl. Schutzkonzept hingewiesen.



Traktanden

- 1 Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 05. Dezember 2019
- 2 Rechenschaftsbericht 2019 Einwohnergemeinde Remigen
- 3 Jahresrechnung 2019 Einwohnergemeinde Remigen
- 4 Generelle Entwässerungsplanung (GEP) 2. Generation; Verpflichtungskredit
- 5 Erarbeitung einer Remiger Ortsgeschichte; Verpflichtungskredit
- 6 Musikschule Region Laufenburg; Vertragsänderungen
- 7 Jurapark Aargau; Beitrittsgesuch
- 8 Ersatz Wasserleitung Rinikerstrasse - Zeughausstrasse; Verpflichtungskredit
- 9 Verschiedenes und Umfrage Einwohnergemeindeversammlung vom 03. September 2020

**Traktanden**

A-Geschäft

1

0 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung

01 Legislative und Exekutive

010 Gemeindeversammlung Einwohnergemeinde

010.1 Botschaften und Akten

Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 05. Dezember 2019

Aktenzeichen: 010.1-18.0029.5

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 05. Dezember 2019 lag während der Auflagefrist vom 20. August 2020 bis am 03. September 2020 öffentlich auf und konnte auf der Homepage der Gemeinde Remigen eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei in Papierform bestellt werden. Geprüft wurde es durch den Gemeinderat und die Finanzkommission, welche es gutgeheissen haben.

Dem Verfasser, Herrn Jonas Hürbin, wird für die Abfassung des Protokolls bestens gedankt.

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann eröffnet die Diskussion. Nachdem diese nicht benützt wird, fasst die Versammlung folgenden

Beschluss:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 05. Dezember 2019 wird einstimmig genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.



A-Geschäft

2

0 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung

01 Legislative und Exekutive

010 Gemeindeversammlung Einwohnergemeinde

010.1 Botschaften und Akten

Rechenschaftsbericht 2019 Einwohnergemeinde Remigen

Aktenzeichen: 010.1-18.0029.6

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann: Der Rechenschaftsbericht 2019 wurde auf den Seiten 24 bis 31 ausführlich abgedruckt. Auf eine detaillierte Erörterung wird deshalb verzichtet. Sollten Ergänzungen gewünscht werden, haben die Stimmbürger jetzt Gelegenheit, weitere Auskünfte vom Gemeinderat zu verlangen. Die Diskussion wird somit eröffnet.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, schreitet Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderats wird einstimmig genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.



A-Geschäft

3

9 Finanzen und Steuern
 92 Gemeindefinanzen
 920 Abteilung Finanzen
 920.1 Budget, Rechnung, Diverses

Jahresrechnung 2019 Einwohnergemeinde Remigen

Aktenzeichen: 920.1-18.0204.9

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann: Nach den ersten zwei Traktanden folgt bereits die Genehmigung der Jahresrechnung 2019, welche Ihnen von der Ressortvorsteherin, Frau Vizeammann Alexandra Savaris, vorgestellt wird.

Frau Vizeammann Alexandra Savaris heisst die Anwesenden herzlich willkommen. Sie erörtert die Rechnung 2019 mittels nachfolgender Präsentation und verweist zusätzlich auf die detaillierten Erläuterungen in der Einladungsbroschüre:

3. Rechnung 2019 

Erfolgsrechnung - Allgemeines

Das Wichtigste in Kürze

➤ Gesamtergebnis Einwohnergemeinde	CHF	212'256
Gesamtergebnis Wasserwerk	CHF	93'485
Gesamtergebnis Abwasserbeseitigung	CHF	76'392
Gesamtergebnis Abfallbeseitigung	CHF	17'851
Gesamtergebnis Total	CHF	399'984

Besondere Bemerkungen

Mit Einbezug der Werke erwirtschaftete die Einwohnergemeinde einen äusserst erfreulichen Ertragsüberschuss von knapp CHF 400'000. In dieser Übersicht findet man die einzelnen Ergebnisse der jeweiligen Rechnungsbereiche (Einwohnergemeinde sowie Eigenwirtschaftsbetriebe).

3. Rechnung 2019 

Ergebnis

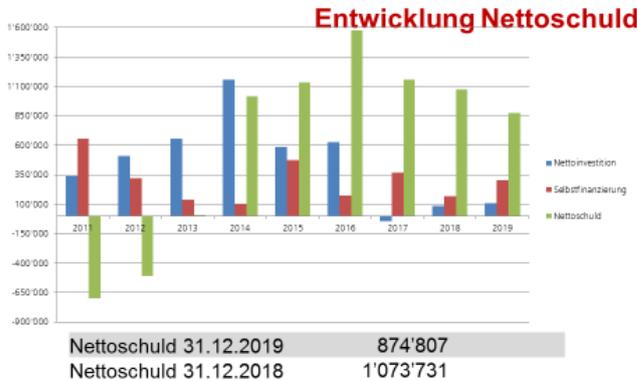
	Operatives Ergebnis	Gesamt-Ergebnis
Einwohnergemeinde MIT Werken	175'254	399'984
Einwohnergemeinde OHNE Werke	- 12'474	212'256

Neben dem Gesamtergebnis der Rechnung sind insbesondere die Kennzahlen des operativen Ergebnisses sehr wertvoll zur Beurteilung des Ergebnisses.

Zusammen mit den Werken (Eigenwirtschaftsbetrieben) liegt das operative Ergebnis bei CHF 175'254. Ohne Einbezug der Werke schliesst das operative Ergebnis knapp negativ ab.



3. Rechnung 2019



In dieser Übersicht ist die Entwicklung der Nettoschuld über die Jahre hinweg ersichtlich. Infolge Investitionen sind Schulden entstanden, welche nun wieder abgetragen werden können.

Durch das positive Ergebnis konnte die Nettoschuld im Vergleich zum vorhergehenden Jahr weiterhin reduziert werden.

Im Jahr 2019 betrug die Nettoschuld noch CHF 714 pro Einwohner.

3. Rechnung 2019



FINANZIERUNGS-AUSWEIS		EINWOHNERGEMEINDE - OHNE WERKE		
Investitionsrechnung	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018	
Ergebnis Investitionsrechnung	- 107'230	- 213'000	- 85'496	
Selbstfinanzierung (33 + Gesamtergebnis ER)	301'051	101'920	169'698	
Finanzierungsergebnis (= Finanzierungsbetrag / += Finanzierungsbetrag / += Finanzierungsbetrag)	193'821	- 111'080	84'202	

Im Jahr 2019 wurden weniger Investitionen getätigt als ursprünglich budgetiert waren. Dank dem guten Ergebnis ist die Selbstfinanzierung der Investitionen deutlich besser ausgefallen. Dies sorgte dafür, dass die Investitionen selber getragen werden konnten.

Nachdem die Diskussion über die Rechnung 2019 nicht gewünscht wird, übergibt Frau Vizeammann Alexandra Savaris das Wort an den Präsidenten der Finanzkommission, Herrn Géza Kovács.

Herr Géza Kovács: Die Finanzkommission hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung des Rechnungsjahres 2019 überprüft. Dabei wurden die Detailkonti, die Zusammenzüge und die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf Basis von Stichproben geprüft. Ebenso wurde auch die Anwendung der massgebenden Haushaltsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes beurteilt. Das Prüfungsurteil berücksichtigt auch das Ergebnis der externen Bilanzprüfung der Firma Hüsser Gmür & Partner AG.

Auf Grund dieser Prüfung bestätigt die Finanzkommission, dass die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist, die Bilanz und die Erfolgsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen und die Buchführung und Darstellung der Vermögenslage sowie die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.



Nachdem keine Wortmeldungen oder Fragen zur Rechnungsprüfung bzw. deren Durchführung erfolgen, schreitet Herr Géza Kovács zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Remigen wird einstimmig genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.



B-Geschäft

4

7 Umwelt und Raumplanung
72 Abwasserbeseitigung
720 Abwasserbeseitigung
720.1 GEP-Planung

Generelle Entwässerungsplanung (GEP) 2. Generation; Verpflichtungskredit

Aktenzeichen: 720.1-18.0079.1

Herr Gemeinderat Christian Vogt erörtert das Traktandum Generelle Entwässerungsplanung (GEP) 2. Generation; Verpflichtungskredit, anhand der nachfolgenden Präsentation:

Wichtige Bemerkungen

4. GEP 2. Generation Verpflichtungskredit 

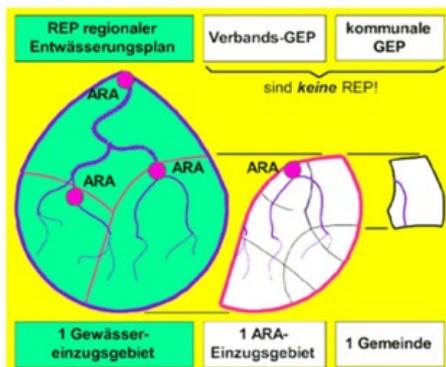
Was ist eine Generelle Entwässerungsplanung?

Bei der Entwässerungsplanung wird folgendes unterschieden:

- Regionale Entwässerungsplanung (REP)
(regional, wird nur bei Bedarf durch Kanton erstellt)
- Generelle Entwässerungsplanung Verband (VGEP)
(Planung für das Einzugsgebiet einer gemeinsamen Abwasserreinigungsanlage)
- Generelle Entwässerungsplanung Gemeinde (GEP)
(für jede Gemeinde separat; zuständig ist die jeweilige Gemeinde)

In der Regel möchte niemand so detailliert wissen, wohin das Abwasser genau führt und was damit passiert. Gerade jedoch in der aktuellen Pandemie-Lage ist es wichtig, dass man auch immer wieder überprüft, in welchem Zustand sich die Entwässerungsanlagen befinden. Nur so kann man herauszufinden, in welchen Bereichen ein Sanierungsbedarf besteht.

4. GEP 2. Generation Verpflichtungskredit 



Die Generelle Entwässerungsplanung wird eigentlich in folgende drei Bereiche unterteilt:

1. Regionale Entwässerungsplanung, welche vom Kanton durchgeführt wird.
2. Die Generelle Entwässerungsplanung über einen Abwasserverband (bspw. VGEP Abwasserverband Schmittbach)
3. Kommunale Entwässerungsplanung, welche ausschliesslich ein Gemeindegebiet betrifft.



4. GEP 2. Generation Verpflichtungskredit



Ziele des Generellen Entwässerungsplanes (GEP)

- Qualitativer Schutz der oberirdischen und unterirdischen Gewässer
- Erarbeitung einer zielgerichteten Sanierung / Erneuerung der Misch- und Schmutzwasserleitungen
- Analyse Rückstauprobleme / Überlastungen

Die Ziele der Generellen Entwässerungsplanung sind insbesondere die Sicherstellung des Schutzes der ober- wie auch der unterirdischen Gewässer, die Analyse der Rückstauprobleme bei Starkregen, um Überlastungen und Überschwemmungen zu verhindern, sowie die zielgerichtete Erneuerung der Misch- und Schmutzwasserleitungen. Gleichzeitig soll nach Möglichkeit ein Ausbau der Sauberwasserleitungen für den direkten Abfluss des Regenwassers in ein Gewässer oder die direkte Versickerung überprüft werden. So soll die ARA entlastet werden, welche ansonsten in rund 10 Jahren an ihre Kapazitätsgrenzen stossen wird.

4. GEP 2. Generation Verpflichtungskredit



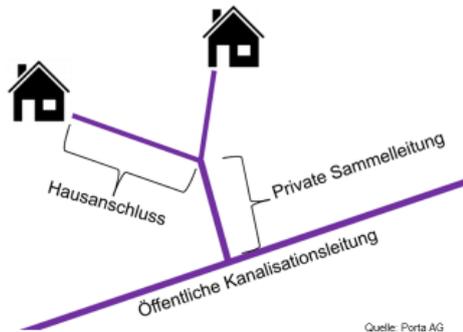
Unterschiede GEP 1. Generation vs. GEP 2. Generation

- Mitberücksichtigung private Sammelleitungen
- Mitberücksichtigung Sauberwasserleitungen
- Stärkere Berücksichtigung Versickerungsmöglichkeiten
- Einheitliche Darstellung nach kantonalen Vorgaben (GEP-AGIS)
- Neu Hydrodynamische Berechnung
 - Einbezug lokale Regendaten
 - Berechnung Auslastung Kanalisationsnetz für heutigen und künftigen Überbauungsstand

Die Generelle Entwässerungsplanung wurde letztmals im Jahr 2003 überprüft. Dabei wurden nur die öffentlichen Leitungen überprüft. Gemäss Vorgaben des Kantons ist eine wiederkehrende Überprüfung im Abstand von rund 15 Jahren notwendig, weshalb nun ein erneuter Antrag zur Überprüfung gestellt wird.



**4. GEP 2. Generation
Verpflichtungskredit**



Quelle: Porta AG

Die Umweltschutzgesetze wurden in der Zwischenzeit verschärft, weshalb im Unterschied zur letzten Prüfung (GEP 1) neu auch die privaten Sammelleitungen sowie die Sauberwasserleitungen berücksichtigt werden müssen.

**4. GEP 2. Generation
Verpflichtungskredit**



Kostenerwartung

Grundlagenerfassung (Kataster etc.)	CHF	21'200
Honorar GEP-Ingenieur	CHF	149'000
Kanalfernsehaufnahmen/Spülarbeiten	CHF	51'000
Zustandsbericht Versickerung	CHF	15'000
Diverses und Unvorhergesehenes	CHF	17'000
MWST	CHF	19'800

Total Kostenerwartung **CHF 273'000**

Für die Beurteilung der möglichen Optimierungsmassnahmen (Versickerungspotential der Liegenschaften, Planung von Sauberwasserleitungen, digitale Erfassung, hydrodynamische Berechnungen etc.) ist mit Kosten von ca. CHF 273'000 zu rechnen.

Die Grundlagenerfassung des Katasters wurde bereits im Jahr 2020 budgetiert und ausgeführt. Dies, um die Zusicherung der kantonalen Beiträge möglichst frühzeitig zu erhalten.

**4. GEP 2. Generation
Verpflichtungskredit**



Kosten GEP 2. Generation

- Grundlage: Kostenschätzung Porta AG, Brugg (bisheriger GEP-Ingenieur)
- Kantonsbeiträge über CHF 48'100 sind zugesichert.
- Rückforderung MWST

Von Seiten des Kantons sind Beiträge über CHF 48'100 an die Erstellung der GEP-Überarbeitung zugesichert worden.

Ebenso kann die MWST von rund CHF 19'800 nach Abschluss der Arbeiten wieder zurückgefordert werden.

Die Grundlagen und Kostenschätzungen wurden von der Porta AG zusammengestellt und erfasst.



Die Diskussion wird eröffnet. Nachdem diese nicht gewünscht wird, schreitet Herr Gemeindegammann Markus Fehlmann zur Abstimmung. Die Versammlung fasst folgenden

Beschluss:

Der Verpflichtungskredit über CHF 273'000 für die Erstellung des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) 2. Generation wird einstimmig genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.



C-Geschäft

5

3 Kultur und Freizeit (inkl. Vereinswesen)

30 Allgemeines

300 Recht

300.1 Reglemente, Verordnungen, Weisungen (Gemeinde)

Erarbeitung einer Remiger Ortsgeschichte; Verpflichtungskredit

Aktenzeichen: 300.1-18.0242.5

Herr Gemeinderat Adrian Bieri heisst die Anwesenden ebenfalls Willkommen und erörtert das Traktandum anhand der nachfolgenden Präsentation.

5. Erarbeitung Ortsgeschichte Verpflichtungskredit



Ausgangslage

- Die Gemeinde Remigen verfügt über keine eigene niedergeschriebene Ortsgeschichte
- Zur Stärkung der Identität und Bezug zum eigenen Dorf soll eine solche erarbeitet werden.



Wichtige Bemerkungen

In der gestrigen Ausgabe der Zeitung „Regional“ war ein Bericht mit dem Titel verfasst „Sag mir woher du kommst“. Oder noch treffender ausgedrückt „wer im heute lebt und die Zukunft sucht, sollte die Vergangenheit kennen.“

Die Gemeinde Remigen verfügt noch über keine aufgearbeitete Ortsgeschichte. Dies soll nun zusammen mit zwei Historikern der Universität Zürich nachgeholt werden.

5. Erarbeitung Ortsgeschichte Verpflichtungskredit



Ausarbeitung

- Ausarbeitung zusammen mit angehenden Historikern der Universität Zürich, Isabel Schenk und Johannes Wahl

Zielsetzung

- Betrachtung der kompletten Zeitspanne
- Spannende, umfassende Ortsgeschichte
- Abwechslungsreich mit Bildern und Anekdoten

Die Geschichte soll mit den vorhandenen Dokumenten im Archiv der Gemeinde sowie denjenigen des Staats- und Bundesarchivs erarbeitet werden. Daneben sollen eigene Geschichten, Dokumente und Bilder von Remiger Einwohnern die Ortsgeschichte ergänzen und bereichern.

Dabei soll ein übersichtliches, gut lesbares Buch entstehen, das wissenschaftlichen Standards entspricht.



5. Erarbeitung Ortsgeschichte Verpflichtungskredit



Kostenerwartung

Entschädigung Autoren	CHF	30'000
Unvorhergesehenes / Spesen	CHF	5'000
Druck- und Verlagskosten *	CHF	19'500
Total Kostenerwartung	CHF	54'500

* Bücher können bei Gemeinde erworben werden.
Verkaufspreis noch nicht festgelegt.

Zusammen mit den beiden Historikern wurden die Kosten für die Erarbeitung der Ortsgeschichte zusammengetragen.

Das Buch über Remigen sollte etwa 150 Seiten sowie 70 - 120 Abbildungen aufweisen. Je nach Nachfrage ist eine Auflage zwischen 400 und 600 Exemplaren geplant. Zuzüglich Spesen, Unvorhergesehenes, Druck und Layout werden Gesamtkosten über CHF 54'500 erwartet.

Mit dem Verkauf der Bücher kann jedoch angenommen werden, dass wieder Geld zurück in die Gemeindekasse fliesst.

Gemäss aktuellem zeitlichem Ablauf sollte das Buch bis Ende Jahr 2022 fertig erstellt werden und erscheinen.

5. Erarbeitung Ortsgeschichte Verpflichtungskredit



Vorstellung Johannes Wahl und Isabel Schenk

- Vorstellung Personen
- Präsentation Ideen und Abrisse über bevorstehende Ausarbeitung der Ortsgeschichte

Die beiden Historiker stellen das Projekt wie folgt näher vor:

Ausführungen Johannes Wahl

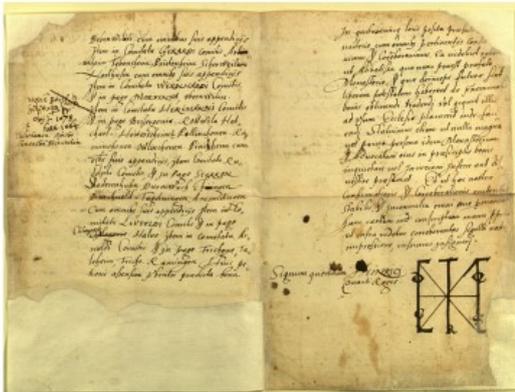
Mein Name ist Johannes Wahl. Ich bin frisch ausgebildeter Historiker / Archivar und habe mich bereits mit diversen Geschichten sowie Archiven anderer Gemeinden auseinandergesetzt. Daher haben wir uns auf Anfrage bei der Universität Zürich für diese Aufgabe beworben. Uns ist es wichtig, dass eine lesenswerte Ortsgeschichte entsteht, welche das Interesse aller Altersgruppen weckt. Daher wird auch kein Buch mit 500 – 600 Seiten entstehen. So werden nur die wichtigen und interessanten Themengebiete der Remiger Ortsgeschichte auch im Buch erschei-



nen. Nun übergebe ich bereits ein erstes Mal an meine Co-Autorin, Isabel Schenk, welche über die bisherigen Arbeiten berichtet.

5. Erarbeitung Ortsgeschichte Verpflichtungskredit

Remigen



Ausführungen Isabel Schenk

Mein Name ist Isabel Schenk. Ich studiere zurzeit an der Universität Zürich allgemeine Geschichte und habe bereits beim Kantonsarchiv Thurgau erste praktische Erfahrungen gesammelt.

Bereits im Sommer 2020 haben wir uns eine Übersicht über die vorhandenen Unterlagen im Gemeindearchiv erarbeitet und haben aktiv die Remiger Dorfzeitung gelesen sowie mit den weiteren Archiven Kontakt aufgenommen. Unter anderem auch mit dem österreichischen Staatsarchiv, worin das Habsburger Archiv integriert ist. Von daher stammt auch die nachfolgende Urkunde aus dem Jahr 1064, worin Remigen das erste Mal namentlich erwähnt wird. Remigen wurde das erste Mal im Zusammenhang mit einer Schenkung von Rudolf von Altenburg, welcher ein Habsburger war, erwähnt. Dieser hat ein gewisses Gebiet dem Kloster Othmarsheim ein paar Jahre zuvor geschenkt. Nach seinem Tod im Jahr 1063 wollte seine Witwe dies bestätigt haben, worauf der damalige deutsche König (Heinrich) dies bestätigt hat. In diesem Zusammenhang wurde Remigen das erste Mal erwähnt.

Da die Ortsgeschichte nicht nur der Beginn enthalten soll, übergebe ich das Wort wieder Herrn Wahl, welcher weitere Themengebiete vorstellt.



5. Erarbeitung Ortsgeschichte Verpflichtungskredit



Ausführungen Johannes Wahl

Neben dem Mittelalter soll auch die Neuzeit näher betrachtet werden. Aus dieser Zeit stammt auch Herr Wilhelm Schmid, welcher ein sehr bekannter Maler und in Remigen aufgewachsen ist. Nach der Lehre als Bauzeichner ist er bereits sehr jung als Architekt in Richtung Berlin ausgewandert, um sich seiner Künstlerkarriere zu widmen. Dort hat er eine Villa für eine Künstlerfamilie gebaut und die Tochter der Familie geheiratet. Seine Kunst wurde unter den Nazis als entartete Kunst bezeichnet und er musste dann wieder in die Schweiz flüchten.

In den 1960er-Jahren hat er der Gemeinde ein Bild namens „das Universum“ vermacht, welches im Schulhaus Remigen aufgehängt ist.

Leider konnte er bei der Eröffnung im Jahr 1971 infolge Erkrankung nicht mehr dabei sein. Wilhelm Schmid steht exemplarisch für eine bekannte Person, welche in der Ortsgeschichte abgebildet werden soll.

Daneben werden noch weitere Geschichten abgebildet. Um auch eine gute Bilddokumentation zu erhalten, wäre es wünschenswert, wenn möglichst viel Bildmaterial aus privaten Archiven abgegeben wird.



Die Diskussion wird eröffnet.

Frau Christa Vogt: Ich habe eine Frage zu dem Verpflichtungskredit. Man gibt CHF 54'500 für rund 400 bis 600 Exemplare der Dorfgeschichte aus. Ich verstehe nicht, weshalb man einen solchen Betrag investiert und trotzdem das Buch noch käuflich erwerben muss. Das kann ich nicht nachvollziehen. So finanziert der Steuerzahler die Erarbeitung der Ortsgeschichte, muss jedoch für den Erhalt eines Exemplars nochmals Geld ausgeben, respektive das Buch nochmals käuflich erwerben. Wo fließen die Einnahmen aus dem Verkauf hin?

Herr Gemeinderat Adrian Bieri: Wie ich bereits erwähnt habe, muss das Buch zuerst noch erarbeitet werden, was wiederum Kosten auslöst. Aus diesem Grund entsteht der entsprechende Kredit. Wie hoch der Verkaufspreis für das Buch sein wird, wissen wir noch nicht. So kann das Buch nicht nur durch die Remiger Einwohner erworben werden, sondern auch von auswärtigen Personen, welche keine Steuergelder in Remigen abgeben. Aus diesem Grund ist der Gemeinderat einfach davon ausgegangen, dass ein Betrag für das Buch verlangt wird.

Frau Christa Vogt: Wo fließen dann die Einnahmen aus dem Verkauf hin?

Herr Gemeinderat Adrian Bieri: Die Verkaufseinnahmen werden wieder der Gemeinde zufließen, damit Herstellungskosten gedeckt werden können.

Frau Annette Fehlmann: Weiss man von anderen Gemeinden, ob der Verkauf von solchen Chroniken gut läuft? So kann ich mir vorstellen, dass wenn man jung ist und frisch zuzieht kein Interesse am Erwerb einer solchen Chronik hat. Hat man irgendeinen Vergleich mit anderen Gemeinden?

Herr Gemeinderat Adrian Bieri: Ein Vergleich zu anderen Gemeinden haben wir. Dabei ist die Bandbreite jedoch sehr hoch. So hat die Gemeinde Bözberg beispielsweise eine Chronik mit 400 – 500 Seiten. Ebenfalls wissen wir, dass die Bücher in der Gemeinde Villigen verkauft wurden.

Es stellt sich auch die Frage, was man alles mit dem Buch machen möchte. So könnte man es beispielsweise den Jungbürgern gratis zur Verfügung stellen oder das Buch in der Gemeinde öffentlich auflegen. Ebenfalls wird das Buch in einem Bundes- oder Staatsarchiv zur Verfügung gestellt.

Herr Willi Süss: Ihr solltet doch wissen wie teuer das Buch im Verkauf ist? Man soll doch vor der Produktion eine Kostenrechnung machen, wie hoch der Gewinn ist und so weiter. Wie hoch sind denn die Preise in Villigen oder Bözberg?

Herr Gemeinderat Adrian Bieri: Die Preise der anderen Gemeinden kenne ich nicht. Der Preis wird ganz am Schluss bestimmt, wenn die Rechnung gemacht ist.

Herr Willi Süss: Die Gemeinde gibt jetzt CHF 54'500 aus. Nun muss man doch wissen, wie das Geld wieder hereingeholt wird. Wenn sie jetzt 600 Exemplare machen, muss man doch schauen, dass die Auslagen wieder gedeckt sind.

Herr Gemeinderat Adrian Bieri: Genau das ist noch die offene Frage, wie genau der Preis ausgestaltet wird. Dabei müssen wir uns fragen, ob wir die gesamten Kosten wieder decken möchten oder ob man die Bücher zu einem Preis abgibt, bei welchem die Personen bereit sind, das Buch zu kaufen. Dies machen wir, sobald wir die genauen Ausgaben kennen.



Herr Willi Süss: Das sollte man bereits jetzt mitteilen. Beispielsweise ob man es zum halben Preis abgibt oder ob den Ortsbürgern das Buch gratis abgegeben wird.

Herr Gemeinderat Adrian Bieri: Diese Rechnung haben wir noch nicht gemacht. Das ist richtig.

Frau Margret Barth: Ich möchte gerne ablenken von den Zahlen und Kosten für dieses Buch. So stellt das Buch aus meiner Sicht einen kulturellen Wert dar für die Gemeinde. Das Buch kann und soll unter anderem auch in der Schul-Bibliothek beziehungsweise der Regional-Bibliothek ausgestellt werden, sodass man es beispielsweise auch ausleihen kann. Ich kann mir nicht vorstellen, dass mit dem Verkauf der Bücher die Ausgaben von rund CHF 54'000 wieder eingebracht werden. Dies ist auch nicht nötig. So stellt es eine Investition in die Kultur vom Dorf und der Region dar.

Ich habe ein dickes Geschichtsbuch von meinen Eltern geerbt, mit etwa 500 Seiten, welches mich über Jahrzehnte hinweg nicht interessiert hat. Nun habe ich Zeit, dieses zu studieren. Dabei stelle ich fest, dass darin so viele Sachen und Thematiken beschrieben sind, welche höchst interessant sind, welche ich als Schweizer Bürgerin nicht gewusst habe.

Frau Monika Läuchli: Wie ihr wisst, sitzen wir alle zusammen auf Geschichte und zwar auf über 50 Jahre alten Stühlen. Ich finde die CHF 54'500 könnte man in Stühle für die Turnhalle investieren. Wir haben letztes Jahr das Geld für neue Tische gutgeheissen. Ich habe das Gefühl, dass auch die Stühle eine Erneuerung nötig haben. Falls es dann noch Restgeld gibt, kann man hinter der Schule Parkplätze machen, da vor der Schule jetzt der Pavillon steht, welcher die Hälfte der Parkplätze belegt.

Herr Gemeinderat Adrian Bieri: Stellt du nun einen Antrag, dass man anstelle der Ortsgeschichte Stühle für die Turnhalle anschafft?

Frau Monika Läuchli: Anstelle der Ortsgeschichte soll man das Geld für neue Stühle investieren, welche ebenfalls kulturelles Gut darstellen würden. Jetzt muss man immer überlegen, was man anzieht, wenn man irgendeinen Anlass besucht, damit man keine Splitter am wortwörtlich „Hintern“ einfängt. Ich schätze, dass für neue Stühle ein Betrag von rund CHF 30'000 notwendig wäre. Mit dem Rest des Geldes könnte man wiederum den Parkplatz hinter dem Schulhaus erweitern.

Herr Gemeinderat Adrian Bieri: Danke für das Votum. Wir werden dies aufnehmen und am Schluss abstimmen.

Herr Köbi Müller: Eine Dorfchronik schreibt man doch, wenn ein besonderer Anlass stattfindet, zum Beispiel 500 Jahre oder 1000 Jahre. Wie wenn ein Verein eine Festschrift schreibt, wenn man ein Jubiläum hat. Vor ein paar Jahren wurde Remigen 950 Jahre alt. Das wäre der richtige Zeitpunkt gewesen für so eine Dorfchronik. Ich sehe den Sinn nicht, jetzt eine Dorfchronik zu schreiben.

Herr Gemeinderat Adrian Bieri: Ich kann nicht für meine Vorgänger sprechen. Was uns inspiriert hat, diese Chronik zu schreiben, waren Einwohner, die an den Schalter gekommen sind und alte Beiträge, Fotos und Dokumentationen fürs Archiv abgegeben haben. Ungeachtet der Jubiläumsfeier, welche bereits ein paar Jahre her ist, hat man dies aufgenommen und heute diesen Antrag gestellt, dass eine Dorfchronik erarbeitet werden soll. Dies, obwohl keine Festivität ansteht.



Herr Alfred Loop: Sehr geehrte Einwohner und Einwohnerinnen. Ich bin momentan sehr enttäuscht über die Rappenspalter in der Gemeinde. Vergleicht man diverse Beträge im Budget, dann sind die Kosten von CHF 54'000 lächerlich. Die Gemeinde Remigen ist nebst der Gemeinde Mandach im weiten Umfeld die einzige Gemeinde, die noch keine Ortsgeschichte hat. Ich habe einer Familie Wächter, welche von Remigen abstammt, die Geschichte Remigen ein bisschen näher gebracht. Diese haben dann spontan CHF 2'000 gespendet für eine Ortsgeschichte Remigen. Dies ist nur ein Beispiel. Man könnte auch auf eine andere Art und Weise die Ortsgeschichte finanzieren. Ich möchte auch nicht über Wert und Unwert etwas sagen. Es ist mir jedoch aufgefallen, dass viele Schüler beispielsweise das Bild von Wilhelm Schmid, welches in der Schule hängt, nicht kennen. So hat nur ein Kind von etwa 15 Kindern gewusst, wen ich meinte. Ich bitte euch daher, diesem Kredit zuzustimmen und keine Krämerseelen zu sein. Wenn das unter dem Strich CHF 20'000 sind, die nicht mehr eingenommen werden, ist dies keine Welt. Wir haben hier Schulhausbrunnen und so weiter, welche auch nicht mehr unterhalten werden müssen. So kann man auch woanders die Hände waschen gehen. Ich habe den Eindruck, der Gemeinderat hat dies sehr sparsam und vorsichtig aufgegleist. Eine Ortsgeschichte auf 150 Seiten zu komprimieren ist zudem äusserst schwierig. So sind alleine Dorfzeitungen teilweise mit bis zu 100 Seiten erstellt und abgedruckt worden. Springt über den Schatten und stimmt diesem Kredit zu.

Herr Patrik Wernli: Ich möchte mich gerne Herrn Alfred Loop anschliessen. Man gibt alle zwei Jahre den Jungbürgern ein Geschenk mit. Dies ist auch nicht budgetiert und man muss etwas investieren. Mit der Ortsgeschichte hätte man etwas, was man wieder abgeben kann. Auch wenn eine andere Person als Gast nach Remigen kommt (bspw. ein Regierungsrat) könnte man die Ortsgeschichte als Geschenk mitgeben. Ich möchte mich daher dem Votum von Alfred Loop anschliessen.

Herr Gemeinderat Dieter Lächli: Geschätzte Remiger / Remigerinnen. Ich möchte einfach noch etwas zum Antrag bezüglich den Stühlen mitteilen. Wir haben vor kurzem die Bühnensanierung in der Turnhalle hinter uns gebracht. Dabei wurde auch ein Kredit für die Anschaffung von neuen Tischen eingeholt, welche mittlerweile bestellt sind. In diesem Zusammenhang haben wir auch die Stühle angeschaut. Wir waren der Meinung, dass diese Stühle in einem sehr guten Zustand sind und diese nicht ersetzt werden müssen. Wenn wir der Meinung gewesen wären, dass man diese ersetzen müsste, hätten wir einen entsprechenden Antrag gestellt. Es kann sein, dass einzelne Stühle vielleicht nicht mehr so gut im Schuss sind. Sollte dies effektiv ein Problem darstellen, müsste man einen Ersatz für die Zukunft selbstverständlich vorsehen.

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann: Bevor wir abstimmen möchte ich sie informieren, dass der Gemeinderat ein Parkplatzkonzept erarbeiten wird. Bevor wir abstimmen, möchte ich dich, Monika, anfragen, ob du einen Änderungsantrag stellst. Das heisst, ob man anstelle der Ortsgeschichte neue Stühle kaufen sowie allenfalls Parkplätze erstellen soll oder ob du einen Ergänzungsantrag stellen möchtest, damit beides gemacht wird.

Frau Monika Lächli: Ich möchte einen Änderungsantrag stellen.



Nachdem keine weitere Diskussion gewünscht wird, schreitet Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann zur Abstimmung. Die Versammlung fasst folgende Beschlüsse:

Gegenüberstellung Antrag Monika Läuchli / Antrag Gemeinderat

Stimmen für den Änderungsantrag von Monika Läuchli:	8 Stimmen
Stimmen für den Antrag des Gemeinderates:	36 Stimmen

Nach erfolgter Gegenüberstellung fasst die Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss:

Der Verpflichtungskredit über CHF 54'500 für die Erstellung einer Remiger Ortsgeschichte wird mit 41 Ja-Stimmen zu 13 Nein-Stimmen genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.



D-Geschäft

6

2 Schule

20 Allgemeines

201 Schulkreise

201.1 Verträge

Musikschule Region Laufenburg; Vertragsänderungen

Aktenzeichen: 201.1-18.0234.4

Herr Gemeinderat Adrian Bieri erörtert das Traktandum Vertragsanpassung Musikschule Region Laufenburg anhand der nachfolgenden Präsentation

6. Musikschule Region Laufenburg; Anpassungen



Ausgangslage

- Die Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Remigen besuchen den Musikschulunterricht bei der Musikschule Region Laufenburg
- Der Unterricht findet grossmehrheitlich in den Unterrichtsräumen von Remigen statt.
- Mit der Überarbeitung werden einheitliche Regeln unter den Vertragsgemeinden erzielt.

MUSIKSCHULE
REGION
LAUFENBURG

Wichtigste Bemerkungen

Seit dem 1. Januar 2007 ist die Zusammenarbeit mit den Gemeinden Gansingen, Kaisten, Laufenburg und Mettauertal in einem Rahmenvertrag geregelt. Damals wurde der Vertrag durch die Gemeindeversammlungen genehmigt, weshalb infolge der Anpassung ein erneuter Antrag an die Gemeindeversammlungen gestellt wird.

Den Entwurf und den bestehenden Vertrag konnte man unter www.remigen.ch herunterladen oder bei der Gemeindekanzlei beziehen.

6. Musikschule Region Laufenburg; Anpassungen



Wichtigste Änderungen

- Einheitliche Kostenbeiträge an den Musikschulunterricht
 - 50 % am Schulgeld (wie bis anhin für Remigen)
- Einheitliche Regelung zur Anschaffung der Instrumente und des Zubehörs
- Allfällige weitere Überarbeitung des Vertrages kann durch die Gemeinderäte direkt erfolgen.

MUSIKSCHULE
REGION
LAUFENBURG

Zu den wichtigsten Änderungen gehört, dass es neu eine einheitliche Kostenbeteiligung sowie eine einheitliche Regelung zur Anschaffung der Instrumente und Anschaffungen in den Schulen vor Ort geben wird. Für Remigen ändert sich bezüglich der Kostensituation nichts, da bereits heute die gleiche Schulgeldbeteiligung verrechnet wird. Nach wie vor findet der Unterricht grossmehrheitlich in den Unterrichtsräumen von Remigen statt.

Künftige Änderungen des Vertrages könnten zudem direkt durch die Gemeinderäte erfolgen.



Die Diskussion wird eröffnet. Nachdem diese nicht gewünscht wird, schreitet Herr Gemeindegammann Markus Fehlmann zur Abstimmung. Die Versammlung fasst folgenden

Beschluss:

Die Änderung des Rahmenvertrags wird einstimmig genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.



D-Geschäft

7

7 Umwelt und Raumplanung

77 Naturschutz

778 Gremien

778.1 Einzelne Gremien

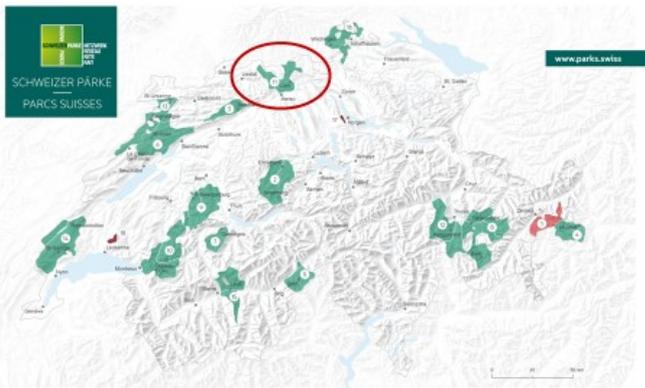
Jurapark Aargau; Beitrittsgesuch

Aktenzeichen: 778.1-20.0286.1

Frau Vizeammann Alexandra Savaris erörtert das Traktandum Jurapark Aargau; Beitrittsgesuch anhand der nachfolgenden Präsentation:

7. Jurapark Aargau Beitrittsgesuch

Remigen



Wichtigste Bemerkungen

Der Jurapark ist der 11. Park in der Schweiz. Der Jurapark ist in den letzten Jahren gewachsen.

7. Jurapark Aargau Beitrittsgesuch

Remigen



Ausgangslage

- Erster Parkvertrag 2011 von 28 Gemeinden genehmigt
- Remigen ist seither Partnergemeinde (als Nachbar)
- Einreichung des Gesuchs um Aufnahme ab 2022
- Kandidaturphase im 2021 notwendig

Der erste Parkvertrag ist im Jahre 2011 entstanden mit 28 Partnergemeinden. Somit ist Remigen seit neun Jahren eine Partnergemeinde.

Unsere Kandidaturphase wäre im Jahre 2021 nötig, damit wir im Jahre 2022 das Aufnahmegesuch einreichen könnten.



**7. Jurapark Aargau
Beitrittsgesuch**



Anschliessend der Aufbauphase, gab es eine neunjährige Betriebsphase.

Bisheriger Werdegang



**7. Jurapark Aargau
Beitrittsgesuch**



Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Standortförderung der Gemeinde Remigen mit dem Partner Jurapark einfacher gelingen würde.

Ziele des Gemeinderates

- Standortförderung der Gemeinde Remigen
- Qualität von Natur und Landschaft erhalten und aufwerten
- Fördern einer nachhaltigen Regionalwirtschaft
- Ausschöpfen der Möglichkeiten (Heimattage / Exkursionen für die Schule)

In Zusammenarbeit mit dem Jurapark soll die Qualität von Natur und Landschaft erhalten und aufgewertet werden. Die Schule Remigen-Mönthal könnte ihre Klagentage / Ausflüge innerhalb der Region machen.

**7. Jurapark Aargau
Beitrittsgesuch**



Der Regionale Naturpark ist die grüne Schatzkammer zwischen Basel und Zürich, welcher sich für aktive, gesunde und erlebnisreiche Naherholung einsetzt.

Vision des Parks

- Der Regionale Naturpark Jurapark Aargau ist die grüne Schatzkammer zwischen Basel und Zürich im Sinne eines nachhaltigen Lebens- und Wirtschaftsraums und setzt sich für eine aktive, gesunde, erlebnisreiche Naherholung ein.



7. Jurapark Aargau Beitrittsgesuch



Der Jurapark bietet eine Erholungsplanung, eine Förderung von Arten und Lebensräumen.

Was bietet der Park?

- Erholungsplanung (Abstimmung Mensch / Natur)
- Förderung von Arten und Lebensräumen
- Exkursionen, Weinwanderungen
- Förderung von Regionalprodukten (Produktlabels)
- Umweltbildung und Sensibilisierung an Schulen
- Naturnaher Tourismus / Naherholung

7. Jurapark Aargau Beitrittsgesuch



Der Jurapark bietet auch Wanderungen und Exkursionen (für Einwohner und Schüler) und einen naturnahen Tourismus.

Was bietet der Park?



7. Jurapark Aargau Beitrittsgesuch



Das weitere Vorgehen wäre als erstes, die Beitrittsgenehmigung von der Gemeindeversammlung abzuholen. Falls wir von Ihnen die Genehmigung erhalten, dürfen wir uns an der Vereinsversammlung des Juraparks am 16. September 2020 vorstellen.

Weiteres Vorgehen

- **Die Aufnahme von neuen Parkgemeinden erfolgt auf Gesuch der jeweiligen Gemeinde durch die:**
 - Genehmigung Gemeindeversammlung
 - offizielle Aufnahme an Vereinsversammlung (16. September 2020)
 - Zustimmung von Bund und Kanton.



7. Jurapark Aargau Beitritts-gesuch



➤ Abstimmung

➤ Antrag

- Zustimmung für Kandidaturphase 2021
- Zustimmung für Betriebsphase 2022 – 2031
- Genehmigung Parkvertrag inkl. jährlicher Beitrag von CHF 5 / Einwohner/-in

Frau Vizeammann Alexandra Savaris eröffnet die Fragerunde:

Frau Martha Baumann: Wie genau ist das jetzt mit der Schule? Was sagt die Schulleitung zu dem Beitritt? Wartet die Schulleitung bis wir beitreten? So habe ich ein wenig ein Problem. Es wird immer wieder das Argument der Schule gebracht und begründet, dass den Kindern, welche von der Stadt auf das Land kommen, die Natur gezeigt werden muss. Die Schule macht bereits viel und organisiert selber einen Heimattag sowie Ausflüge. Ich finde es sinnvoller, wenn die Lehrer dies direkt mit den Kindern machen. Ebenso weiss ich nicht genau, was der Jurapark macht. Was hat die Schule davon?

Frau Vizeammann Alexandra Savaris: Danke Martha für dein Feedback. Es ist selbstverständlich nicht so, dass die Lehrer frei haben, sie müssen die Kinder begleiten. Das gehört schliesslich auch zu ihren Aufgaben als Lehrpersonen. Es ist so, dass sie aus einem Angebot des Juraparks auswählen können und sie dies mit den Verantwortlichen des Juraparks umsetzen. Das betrifft nur die Primarschüler in Remigen, die Oberstufen-Schüler in Brugg sind nicht betroffen. Die Schulleitung und die Schulpflege wurden bereits an einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat über das Angebot in Kenntnis gesetzt. Es ist zwar nicht so, dass die Schule dieses Angebot zwingend in Anspruch nehmen muss. Der Gemeinderat ist jedoch der Ansicht, dass man von diesem Angebot profitieren soll.

Frau Martha Baumann: Also dann zahlen wir und wir wissen nicht, ob es gebraucht wird?

Frau Vizeammann Alexandra Savaris: Wir hätten keine Ahnung, wenn wir kein Feedback einholen würden. Mit dem meine ich, dass wir einen gemeinsamen Dialog mit der Schule betreiben. Dabei liegt es auch an uns, dass wir aktiv auf die Schule zugehen und anfragen, ob sie diese Dienstleistung in Anspruch nehmen. Ebenso möchten wir nicht nur Parkgemeinde-Mitglied sein, sondern uns auch aktiv einbringen. Nach der Vorstellung vor der Vereinsversammlung werden wir in einer Projektgruppe Einsitz nehmen.

Frau Martha Baumann: Haben wir dies schriftlich, dass wir mitbestimmen können?

Frau Vizeammann Alexandra Savaris: Ja. Wir wurden angefragt, ob wir in der Projektgruppe Einsitz nehmen wollen.



Frau Martha Baumann: Wir wären ja nicht die erste Gemeinde, die nein stimmen würde. Im Radio wurde bereits darüber informiert. Die Gemeinde war dazumal nicht überzeugt von dem ganzen Projekt, da es einfach zu teuer ist. Ich habe einfach ein wenig ein Problem mit dem Jurapark. Der Jurapark ist so gross geworden und hat so viel Geld, welches er von Bund und Kanton sowie den Gemeinden erhält. Wenn man an die Vereine im Dorf denkt, ist es einfach nicht fair. Diese bezahlen Miete für die Räumlichkeiten sowie Geld für den Abwart, wenn Sie etwas für das Dorfleben machen. Ich stelle mir die Frage, ob man nicht lieber den Vereinen in Remigen das Geld geben will, anstelle dem Jurapark. Wir haben so viele Vereine, bspw. die Landfrauen und den Natur- und Vogelschutzverein, welche viel für die Natur machen (Blumen, Kräuter, Vogelexkursionen etc.). Hier sollte man Geld investieren. Ich sehe den Sinn des Parks nicht. Der Jurapark ist so gross und mächtig geworden. Ich habe Angst, dass wir hier überfahren werden. Einzelne Personen, welche ein Interesse an einem Beitritt haben, können trotzdem mitmachen (mit eigenem Beitrag). Dies ist jedem frei gestellt. Ich finde einfach, dass man mehr im Dorf machen muss und das Geld hier einsetzen und insbesondere die Vereine unterstützen soll. Mir ist der Gemeindebeitrag zu hoch. Ebenso ist man bereits bei Brugg Regio (Regionalplanungsverband mit 21 Gemeinden) dabei, welche viel für die Gemeinden machen. Neu wird ein Prospekt gemacht, worüber sicher der Gemeindeammann Auskunft geben kann. Auch hier wird ein Beitrag pro Person, ca. CHF 5.50 bezahlt. Jetzt sollen wir nochmals an eine Institution zahlen?

Ich finde, man soll zuerst das nutzen, was man hat und das Geld hier einsetzen. Wenn wir das Geld dem Jurapark geben, wissen wir nicht, wo es eingesetzt wird. Wenn ich bei Google „Remigen“ eingabe, sehe ich schon 10 neue Sachen, welche es unter Jurapark anzeigt. Ich bin schon erschrocken, dass man so viel liest. Man denkt, dass man ja schon dabei ist.

Frau Vizeammann Alexandra Savaris: Bei Brugg Regio betrifft ein Teil den Tourismus, ein weiterer Teil die Regionalplanung. Schlussendlich ist es natürlich so, dass wir den Beitritt zum Jurapark als gute Lösung erachten. Wir schlagen etwas vor, aber gutheissen müsst ihr es. Wir möchten die Ideen des Juraparks fördern und aktiv angehen. Der Gemeinderat ist sich jedoch bewusst, dass schlussendlich das Stimmvolk entscheidet, ob wir beitreten oder nicht.

Herr Walter Baumann: Ich muss meine Vorrednerin unterstützen. In 10 Jahren zahlen wir CHF 80'000 und diese könnten wir in Remigen besser anlegen. Mit diesen X-Organisationen habe ich als Förster und Landwirt und Ackerbaustellenleiter nicht die besten Erfahrungen gemacht. Es gibt nur Auflagen.

Frau Martha Baumann: Das habe ich noch vergessen. Heute Abend sitzen wir so weit voneinander entfernt, wir haben so Angst vor Corona, aber heute Abend müssen wir abstimmen für die nächsten 10 Jahre. Das ergibt mir keinen Sinn.

Herr Roger Kalt: Wir haben vorhin abgestimmt, dass wir CHF 50'000 für die Vergangenheit ausgeben. Hier könnten wir CHF 50'000 für die Zukunft investieren. Dies würde wahrscheinlich mehr bringen, als das Geld für die Vergangenheit.

Frau Martha Baumann: Ich stelle den Rückweisungsantrag von diesem Projekt.

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann: Martha, wenn du einen Rückweisungsantrag erstellen willst, musst du uns einen konkreten Auftrag geben. Möchtest du einen Ablehnungsantrag stellen?



Frau Martha Baumann: Ja, ich möchte einen Ablehnungsantrag stellen. Ich möchte noch erwähnen, dass 10 Personen im Vorstand des Parks sind, 3 Personen in der Geschäftsleitung und weitere 11 Personen sind spezielle Projektleiter. Da sind so viele Personen und da liegt so viel Geld drin, die sind um jede Person froh, die dem Jurapark beiträgt. Der Verwaltungsapparat ist so gross, dass ich dies nicht unterstützen kann.

Nachdem keine weitere Wortmeldung gewünscht wird, lässt Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann über den Antrag abstimmen. Die Versammlung fasst folgenden

Beschluss:

Der Beitritt zum Jurapark wird mit 29-Nein-Stimmen zu 28 Ja-Stimmen abgelehnt.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.



Nachtrag B

8

6 Verkehr

64 Gemeindestrassen

640 Einzelne Strassen, Plätze, Parkplätze

640.1 Akten (Strassenbauprogramme, etc.)

Ersatz Wasserleitung Rinikerstrasse - Zeughausstrasse; Verpflichtungskredit

Aktenzeichen: 640.1-18.0075.2

Herr Gemeinderat Christian Vogt erörtert das Traktandum Ersatz Wasserleitung Rinikerstrasse – Zeughausstrasse; Verpflichtungskredit mittels nachfolgender Präsentation:

8. Ersatz Wasserleitung Verpflichtungskredit



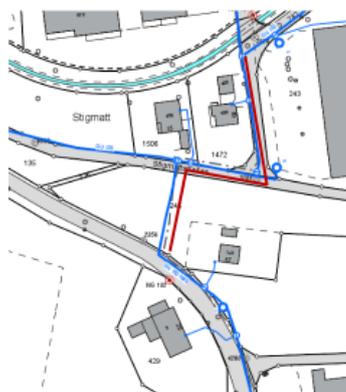
Ausgangslage

- Engpass vorhanden, höhere Belastung Netz
- Werkleitungssanierung durch AEW Energie AG; Nutzung von Synergien im Strassenbau
- Einsparungen im Budget 2020 infolge vorläufiger Verzicht Belagsanierung
- Nutzung Synergien Sanierung Rinikerstrasse (gemeinsame Ausschreibung / Bauleitung möglich)

Wichtigste Bemerkungen

Die Wasserleitung im Bereich der Zeughausstrasse / Stigmattstrasse weist infolge eines zu kleinen Innendurchmessers einen Engpass auf. Dies stellt für das Wassernetz in diesem Bereich eine hohe Belastung dar. Um dies nachvollziehen zu können, erklärt Gemeinderat Christian Vogt, dass bei einer doppelt so grossen Leitung das Vierfache an Wasser durchfliessen kann, wodurch das Netz infolge tieferer Fliessgeschwindigkeit wiederum eine kleinere Belastung aufweist. Da die Leitungen im Bereich der Stigmatt- / Zeughausstrasse zu klein sind, führt dies kurz- bis langfristig zu Problemen im Wassernetz.

8. Ersatz Wasserleitung Verpflichtungskredit



— Engpass

Da die AEW Energie AG dem Gemeinderat mitgeteilt hat, dass man in diesem Bereich eine Werkleitungssanierung vornehmen möchte, könnte man gleichzeitig mit dem Ausbau der Rinikerstrasse diverse Synergien nutzen (Ausschreibung / Vergabe der Arbeiten; Kostenteiler mit der AEW für Strassenaufbruch / Instandsetzung etc.). Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, die Wasserleitung in diesem Bereich bereits im jetzigen Zeitpunkt zu ersetzen und einen Antrag an die Gemeindeversammlung zu stellen.



8. Ersatz Wasserleitung Verpflichtungskredit



Das Ingenieurbüro Waldburger in Hottwil hat die Kosten für den Ersatz der Wasserleitung auf CHF 117'000 geschätzt. Auch im Bereich der Wasser-versorgung kann die Mehrwert-steuer wieder zurückgefordert werden.

Kostenerwartung

Grab- und Belagsarbeiten	CHF	32'000
Rohrlieferungs- und Verlegearbeiten	CHF	38'000
Signalkabel	CHF	9'000
Ingenieurleistungen	CHF	9'000
Diverses und Unvorhergesehenes	CHF	20'000
MWST	CHF	9'000

Total Kostenerwartung **CHF 117'000**

Die Diskussion wird eröffnet. Nachdem diese nicht gewünscht wird, schreitet Herr Gemein-deammann Markus Fehlmann zur Abstimmung. Die Versammlung fasst folgenden

Beschluss:

Der Verpflichtungskredit über CHF 117'000 für den Ersatz der Wasserleitung Rinikerstrasse – Zeughausstrasse wird einstimmig genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.



Nachtrag am Schluss

9

0 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
 01 Legislative und Exekutive
 010 Gemeindeversammlung Einwohnergemeinde
 010.1 Botschaften und Akten

Verschiedenes und Umfrage Einwohnergemeindeversammlung vom 03. September 2020

Aktenzeichen: 010.1-18.0029.6

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann: Unter diesem Traktandum werden die jeweiligen Ressortvorsteher des Gemeinderates über aktuelle Themen informieren.

9. Umfrage und Informationen des Gemeinderats



Information über...

- Sanierung Rinikerstrasse, Abschnitt Stig aktueller Stand
- Tiefenlager – aktueller Stand Sondierbohrungen in Remigen
- Neu- / Umbau Kindergarten, Projektierungskredit
- Schulraum-Pavillon
- Ausblick Veranstaltungen / Auswirkungen COVID 19

Sanierung Rinikerstrasse, Abschnitt Stig



- Baugesuch Installationsplatz pendent
- Voraussichtlicher Baustart: Winter 2020 / 2021
- Weitere Informationen folgen via Mitteilungsblatt



Besondere Bemerkungen

Der Gemeinderat informiert über...

- die Sanierung Rinikerstrasse, Stig
- das Tiefenlager, aktueller Stand der Sondierbohrungen
- den Stand des Neu- / Umbaus des Kindergartens
- den Schulraum-Pavillon
- die künftigen Veranstaltungen / Auswirkungen des Corona-Virus

Bei der Rinikerstrasse liegt aktuell ein Baugesuch für einen Installationsplatz öffentlich auf. Der Kanton möchte explizit, dass auch der Installationsplatz mittels Baugesuch bewilligt wird, obwohl dieser nur für die Bauphase benötigt und anschliessend wieder Instand gestellt wird. Der Baustart ist auf den Winter 2020 / 2021 geplant. Weitere Informationen folgen zu gegebener Zeit im Mitteilungsblatt der Gemeinde.

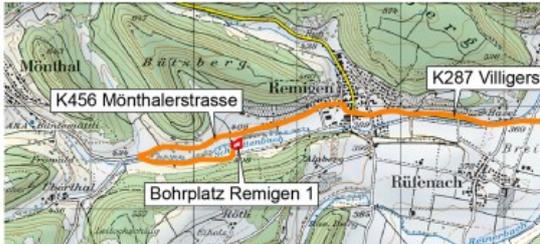


Tiefenlager – aktueller Stand Sondierbohrungen in Remigen



Sondierbohrgesuch NSG 16-04

- Beschwerde Gemeinderat weiterhin sistiert
- Zufahrt gemäss Gemeinde wird angepasst.



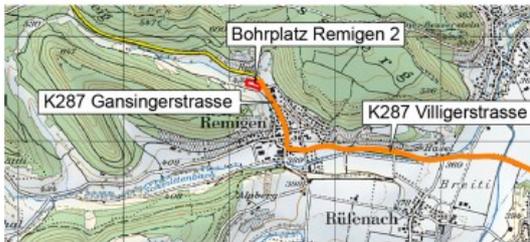
Der Gemeinderat hat gegen das Sondierbohrgesuch NSG 16-04 eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht, da man mit der gewählten Erschliessung über den Radweg nicht einverstanden ist. Die Nagra hat sich in der Zwischenzeit bereit erklärt, die Zufahrt zum Bohrplatz gemäss den Wünschen des Gemeinderates zu überarbeiten und ein Wiedererwägungsgesuch bei der Vorinstanz einzureichen.

Tiefenlager – aktueller Stand Sondierbohrungen in Remigen



Sondierbohrgesuch NSG 16-05

- Gemeinderat hat keine Beschwerde ergriffen
- Hinweis an Nagra Lärm- / Lichtimmissionen auf ein Minimum zu reduzieren



Der Gemeinderat hat beim Sondierbohrgesuch NSG 16-05 keine Beschwerde ergriffen. Die Nagra wurde hingegen nochmals darauf hingewiesen, dass insbesondere die Lärm- und Lichtimmissionen auf ein Minimum zu reduzieren sind.

Neu- / Umbau Kindergarten – aktueller Stand



- Sanierungsbedarf Kindergarten
- Arbeitsgruppe mit Vertretern Gemeinde / Schule
- Ausarbeitung Projekt inkl. Antrag Verpflichtungskredit



Da der Kindergarten einen grossen Sanierungsbedarf aufweist, wurde an der letzten Gemeindeversammlung im Dezember 2019 ein Projektierungskredit beantragt, welcher gutgeheissen wurde.

Der Gemeinderat hat in der Zwischenzeit eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Gemeinde und der Schule gegründet. Dabei wurde eine Bestandesanalyse erarbeitet. Durch den Kauf des Pavillons von der Gemeinde Oberglatt konnte man nun etwas Zeit gewinnen, damit das Projekt detailliert aus-



gearbeitet werden und der Gemeindeversammlung ein detaillierter Verpflichtungskredit für einen Neu- oder Umbau gestellt werden kann.

Schulraum-Pavillon – aktueller Stand



Werdegang

- Antrag Schulpflege, 14. April 2020 zusätzlich notwendiger Schulraumbedarf ab Schuljahr 2020/2021
- Einholung div. Offerten / Variante Oberglatt (April / Mai)
- Einholung Verpflichtungskredit FIKO (Mai)
- Ausarbeitung Projekt inkl. Eingabe Baugesuch (Mai)
- Baugesuch; öffentliche Auflage (Juni)
- Umsetzung (Juli / August)
- Bezug (September)

Infolge der steigenden Schülerzahlen musste kurzfristig zusätzlicher Schulraum generiert werden. In der Sonderausgabe des Mitteilungsblattes wurden bereits die wichtigsten Gründe, welche für die Anschaffung des Schulraum-Pavillons gesprochen haben, ausführlich dargelegt. Der Werdegang des Pavillons erörtert der Ressortvorsteher Bildung, Herr Adrian Bieri, nochmals ausführlich mittels beiliegender Präsentation.

Schulraum-Pavillon – aktueller Stand



Den Anwesenden wird zudem ausführlich erklärt, dass eine kurzfristige Entsendung von Schülern nach Rüfenach nicht möglich war, da vorgängig die bestehenden Schulverträge durch die Gemeindeversammlung hätten aufgelöst werden müssen. Die dafür benötigte Zeit war wiederum infolge des kurzfristig notwendigen Schulraumbedarfs nicht vorhanden.



Schulraum-Pavillon – aktueller Stand



Der Pavillon steht demnächst zum Bezug bereit. Corona-bedingt ist eine Besichtigung an der heutigen Gemeindeversammlung leider nicht möglich, weshalb nachfolgend einige Bilder des Innenausbaus gezeigt werden.

Ausblick Veranstaltungen – Auswirkungen COVID 19



- RE-Organisation Papiersammlung
- Absage Seniorenreise
- Absage Adventskonzert
- Weihnachtsbaumverkauf ohne Adventsmarkt / Festwirtschaft

Infolge COVID mussten diverse Veranstaltungen abgesagt oder reorganisiert werden. So wird die Papiersammlung nicht wie üblich von Haus zu Haus durchgeführt, sondern es werden beim Bauamt zwei Container aufgestellt, in welche der Karton sowie das Papier eigenständig entsorgt werden kann. Der Weihnachtsbaumverkauf findet zwar statt, jedoch ohne Adventsmarkt.

Mini Schwiiz – dini Schwiiz



- Teilnahme Bruno Hartmann
- Unterstützung durch Musikgesellschaft Remigen



Des Weiteren möchte der Gemeinderat Werbung für die Sendung „Mini Schwiiz – dini Schwiiz“ mit Bruno Hartmann, des Weinguts Hartmann, machen. Diese wird im Dezember im Schweizer Fernsehen ausgestrahlt. Bei den Filmaufnahmen hat ebenfalls die Musikgesellschaft Remigen mitgewirkt.



Nachdem keine weiteren Informationen von Seiten des Gemeinderates vorliegen, übergibt Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann das Wort den Stimmberechtigten.

Herr Oliver Schweizer: In den Erläuterungen zur Rechnung 2019 ist erwähnt, dass der Bau des Unterstandes bei der Bushaltestelle auf das Jahr 2020 verschoben wurde. Ist dies bereits geplant in diesem Jahr oder wie sieht hier der Stand aus?

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann: Bezüglich den Unterständen muss zwischen den beiden Bushaltestellen unterschieden werden. Bei der Bushaltestelle Stig wird mit der Sanierung der Strasse in die Fahrtrichtung Riniken ein Personenunterstand erstellt. In die Fahrtrichtung Remigen ist hingegen kein Unterstand geplant, da die Einwohner aus dem Bus aussteigen und nach Hause gehen.

Bei der Bushaltestelle im Zentrum ist angedacht, einen Personenunterstand zu erstellen. Da die Gemeinde Remigen dort kein Land besitzt, ist die Situation jedoch schwieriger. Zusammen mit den Grundeigentümern wurde eine Lösung ausgearbeitet. Das Projekt wurde jedoch vom Kanton eingestellt, da die Bushaltestellen im Kanton Aargau behindertengerecht umgebaut werden müssen. Da dieses Projekt erst noch ausgearbeitet werden muss, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorhergesagt werden, wann der Unterstand erstellt wird.

Da keine weitere Diskussion gewünscht wird, schliesst Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann die Versammlung mit dem Hinweis auf die Wintergemeindeversammlung vom 25. November 2020 und dankt allen Anwesenden für ihr Erscheinen.

GEMEINDERAT REMIGEN
Gemeindeammann Gemeindeschreiber

Markus Fehlmann

Jonas Hürbin

Protokollgenehmigung durch die Finanzkommission

Das Protokoll wurde geprüft und entspricht dem Versammlungsablauf.

Remigen, _____

Finanzkommission Remigen